

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur E-Werk Miller, Schwendi

gültig ab: 01. Jan 2019

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	13,27	3,24	78,77	0,62
Umspannung MS/NS	18,91	3,80	83,79	1,20
Niederspannung	25,89	4,43	87,89	1,95

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,90$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	33,18	39,81	46,45
Umspannung MS/NS	47,28	56,73	66,19
Niederspannung	64,73	77,68	90,63

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	5,54 ct/kWh
Grundpreis	25,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,78 ct/kWh
Grundpreis	12,50 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,78 ct/kWh
Grundpreis	12,50 Euro/a

Kommunalanlagen	netto
Arbeitspreis	4,99 ct/kWh
Grundpreis	22,50 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Zähler MS	685,80
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	198,00
Zähler NS	505,80
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	18,00

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Zusatz-Messung Euro
Eintarifzähler	9,34	1,92
Zweitarifzähler	19,15	1,92
Messsysteme gem. §21c EnWG	32,92	1,92
Wandler	18,00	
Schaltgerät	12,50	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen.

Diese sind im Einzelnen:

bei Entnahmen von Tarifkunden: 1,32 ct/kWh

bei Entnahmen von Tarifkunden in Schwachlastzeit: 0,61 ct/kWh

bei Entnahmen von Sondervertragskunden^{1) 2)}: 0,11 ct/kWh

1) Letztverbraucher mit Entnahmen aus dem Niederspannungsnetz, die nicht mindestens zwei Monate des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

2) Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>